

Die Verwaltung wird um eine Einschätzung gebeten,

- a) welche zusätzlichen Kostenbelastungen für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke entstehen, wenn kommunale Versorger für Strom, den sie für die Straßenbeleuchtung beziehen, zukünftig Stromsteuer zahlen müssen,
- b) welche Konsequenzen sich hieraus für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke ergeben.

Laut Auskunft der Verwaltung entrichten die Stadtwerke bereits seit 2009 gemäß Stromsteuergesetz eine Stromsteuer, die sogenannte Ökosteuern, für den Bezug des Stromes für die Straßenbeleuchtung. Somit falle keine weitere Aufwendung an.

Aufgrund der Erläuterung der Verwaltung wird der Antrag zurückgezogen und bedarf nicht der Abstimmung.